

ERGIEBIGE NIEDERSCHLÄGE FÜHREN

ZU HOCHWASSER AN DER HELME



Stausee Kelbra läuft voll - Katastrophenfall festgestellt – hunderte Helfer von Feuerwehren, THW und Bundeswehr im Einsatz, um Leben zu retten und Vermögenswerte zu schützen

INHALTSVERZEICHNISS

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz	02
Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse	02
JAHRESRECHNUNG 2022 und Erteilung der Entlastung des Landrates	03
Jahresabschluss 2022 des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze	07–13
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2019	14
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2020	15
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz für das Haushaltsjahr 2021	16
Haushaltssatzung 2024 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)	17
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)	18
Bekanntmachung nach § 130 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.d.j.g.F.	18
Haushaltssatzung (Besonderer Haushaltsplan)	19

IMPRESSUM

Herausgeber Landkreis Mansfeld-Südharz – Der Landrat – Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen Tel. 03464 535-0 Fax 03464 535 1390	E-Mail pressestelle@lkmsh.de Internet www.mansfeldsuedharz.de	Redaktion Pressestelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz: Uwe Gajowski
Redaktionsschluss nächste Ausgabe 06. Februar 2024	Fotos Falco Heise	Satz & Layout zartzornig.de Schulstraße 37 06526 Sangerhausen
Erscheinungstag nächste Ausgabe 24. Februar 2024		

TERMINÜBERSICHT ÜBER DIE SITZUNGEN DES KREISTAGES UND SEINER AUSSCHÜSSE DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ

Kreistag / Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Finanzausschuss	05.02.2024	Mammuthalle Beratungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Kreistag	14.02.2024	Mammuthalle Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung	19.02.2024	Mammuthalle Beratungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Jugendhilfeausschuss	22.02.2024	Mammuthalle Beratungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Bau- und Vergabeausschuss	14.02.2024	Mammuthalle Beratungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	15:00 Uhr

ÜBERSICHT ÜBER DIE BESCHLUSSANGELEGENHEITEN DES KREISTAGES DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ UND SEINER AUSSCHÜSSE

Jugendhilfeausschuss vom 11.12.2023 (öffentlicher Teil)

JHA 26-26/ 2023 - Verlängerung der gültigen mittelfristigen Teilplanung Frühe Hilfen bis Ende 2024

Beschluss

Der Verlängerung der gültigen mittelfristigen Teilplanung Frühe Hilfen des Landkreises Mansfeld-Südharz bis Ende 2024 wird zugestimmt. Gleichzeitig wird die Verschiebung des Zeitraumes der aktuell in Bearbeitung befindlichen Fortschreibung der mittelfristigen Teilplanung für die Jahre 2025 – 2031 befürwortet. Aus der Verlängerung ergeben sich keine neuen Finanzierungsverpflichtungen.

JHA 27-26/ 2023 - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz für 2024

Beschluss

Die Förderungen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz für das Jahr 2024 in Höhe von 1.073.515,34 Euro für Maßnahmen über 15.000,00 Euro werden unter Berücksichtigung des Haushaltsplanansatzes und des Haushaltsmittelbereitstellungsvorbehaltes sowie einer Haushaltssperre von 10 Prozent bestätigt.

Bau- und Vergabeausschuss vom 13.12.2023 (nicht öffentlicher Teil)

BVA 60-38/ 2023 - Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Aktionsgruppe (LAG) Mansfeld-Südharz – Vergabe Durchführung CLLD LAG-Management

BVA 61-38/ 2023 - Förderschule für Lernbehinderte, Schulgartenweg 1, 06295 Luth. Eisleben Planungsleistungen Heizung/ Lüftung/Sanitär

BVA 62-38/ 2023 - Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gem. VO (EG) Nr. 1370/2007 an das Busunternehmen Frank Weber Kelbra vom 01.01.2024 bis 31.12.2027

BVA 63-38/ 2023 - Bewachung einer Gemeinschaftsunterkunft in Hettstedt

JAHRESRECHNUNG 2022 UND ERTEILUNG DER ENTLASTUNG DES LANDRATES

Der Kreistag Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Jahresrechnung 2022 unter Beschluss-Nr.: KT 314-33/2023 beschlossen und dem Landrat die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

1. Ergebnisrechnung

Erträge in EUR

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	9.100.000,00	9.108.943,72
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.110.404,77	166.879.042,34
Sonstige Transfererträge	2.761.300,00	4.432.803,95
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.340.226,98	3.793.648,90
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.656.977,67	24.231.774,64
Sonstige ordentliche Erträge	4.628.755,59	5.893.176,99
Finanzerträge	317.800,00	335.487,76
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	84.532,92
Ordentliche Erträge Insgesamt	215.915.465,01	214.759.411,22
Außerordentliche Erträge	0,00	351.356,66

Aufwendungen in EUR

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Personalaufwendungen	47.894.135,93	47.691.135,86
Versorgungsaufwendungen	0,00	85.539,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.027.708,62	11.219.170,27
Transferaufwendungen	104.316.501,02	103.847.447,07
sonstige ordentliche Aufwendungen	52.470.651,58	52.295.739,58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	225.472,21	188.381,27
bilanzielle Abschreibungen	8.213.800,00	8.213.779,50
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	225.148.369,36	223.541.192,55
Außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	68.842,82

2. Bilanz

Aktiva in EUR

	01.01.2022	31.12.2022
Anlagevermögen	210.261.950	214.501.604
Umlaufvermögen	29.638.929	33.756.175
aktive Rechnungsabgrenzung	4.497.759	4.997.595
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
Bilanzsumme	244.398.638	253.255.374

Passiva in EUR

	01.01.2022	31.12.2022
Eigenkapital	35.375.355	26.884.920
Sonderposten	90.036.391	102.037.416
Rückstellungen	10.937.818	10.020.500
Verbindlichkeiten	105.756.660	113.752.752
passive Rechnungsabgrenzung	2.292.414	559.786
Bilanzsumme	244.398.638	253.255.374

3. Finanzrechnung

Salden von 31.12.2022	Betrag in EUR
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.372.758,01
Saldo Investitionstätigkeit	-954.197,69
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.326.955,70
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.162.223,60
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-164.732,10
Einzahlungen fremder Finanzmittel	687.064,07
Auszahlungen fremder Finanzmittel	134.927,50
Bestand Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	867.491,18
Liquide Mittel	1.254.895,65

Beschluss

1. Der Kreistag bestätigt die Jahresrechnung 2022 und die uneingeschränkte Entlastung des Landrates des Landkreises Mansfeld-Südharz auf Grund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes, Zitat:

„Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nachpflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2022 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Mansfeld-Südharz vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden“.

2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von ./.
8.781.781,33 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen und aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 282.513,84 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Rechenschaftsbericht/Anhang liegt zur Einsichtnahme vom 29.01.2024 bis 12.02.2024 in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Haus II, Amt für Finanzen, Zimmer 203 in 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 öffentlich aus.

Sangerhausen, den 31.12.2023



André Schröder



Siegel

BESCHLUSS DER 69. VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES WIPPER-SCHLENZE VOM 14.12.2023



TOP 10 | Beschluss-Nr.: WV-109-5/23 | Beschlussgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasste die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze gemäß § 5 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss 2022 des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	118.691.528,15 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen - Rechnungsabgrenzungsposten	115.100.389,78 € 3.587.720,27 € 3.418,10 €
1.1.1	davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - Sonderposten für Zuschüsse - Sonderposten f. Vermögensübertrag. d. ZVmitgl. - empfangene Ertragszuschüsse - Rückstellungen - Verbindlichkeiten	6.926.299,17 € 41.323.605,75 € 1.615.555,82 € 31.427.035,62 € 521.028,30 € 36.878.003,49 €
1.2	Jahresgewinn	27.312,48 €
1.2.1	Summe Erträge	8.222.763,21 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	8.195.450,73 €

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze hat beschlossen, den Jahresgewinn von 27.312,48 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze hat den Lagebericht bestätigt.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wipper-Schlenze hat dem Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Hettstedt, den 15.12.2023

Sterzik 



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wipper-Schlenze“, Hettstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Wipper-Schlenze“, Hettstedt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der EigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der EigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der EigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der EigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der EigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hettstedt, den 16. November 2023



TAXON GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker *Udo Bensing*
 Oliver Schlenker Udo Bensing
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**Feststellungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2022 des Abwasserzweckverbandes „Wipper-Schlenze“**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 30.11.2023, den Jahresabschluss 2022 durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16.11.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TAXON GmbH, Niederlassung Hettstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wipper-Schlenze“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jahnek
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüffahr 2022

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüffahr 2022 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 29.01.2024 bis 09.02.2024 zur Einsichtnahme beim Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze, Sanderslebener Straße 40, 06333 Hettstedt zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hettstedt, 15.12.2023

Sterzik
Verbandsgeschäftsführer




BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT HARZ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) hat gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 01-RV02/2023):

- a) Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt die Regionalversammlung den nachstehenden Jahresabschluss der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2019:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	616.549,61 €
Ordentliche Aufwendungen	583.038,99 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	33.510,62 €
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	614.864,87 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	573.857,89 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.227,71 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	36.779,27 €
Vermögensrechnung	
Bilanzsumme Aktiva, davon	123.799,45 €
Summe Anlagevermögen	21.264,00 €
Summe Umlaufvermögen	102.529,62 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,83 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme Passiv, davon	123.799,45 €
Eigenkapital	119.811,02 €
Sonderposten	3.004,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	984,43 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

- b) Der im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 33.510,62 € soll der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
- c) Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der o. g. Beschluss vom 26.02.2024 bis 08.03.2024 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT HARZ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) hat gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 02-RV02/2023):

- a) Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt die Regionalversammlung den nachstehenden Jahresabschluss der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2020:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	589.613,39 €
Ordentliche Aufwendungen	556.528,71 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	33.084,68 €
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	604.388,39 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	548.562,47 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.811,84 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	53.014,08 €
Vermögensrechnung	
Bilanzsumme Aktiva, davon	155.115,70 €
Summe Anlagevermögen	15.229,00 €
Summe Umlaufvermögen	139.886,70 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme Passiv, davon	155.115,70 €
Eigenkapital	152.895,70 €
Sonderposten	2.220,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	0,00 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

- b) Der im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 33.084,68 € soll der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
- c) Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der o. g. Beschluss vom 26.02.2024 bis 08.03.2024 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Quedlinburg, den 08.01.2024

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT HARZ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz) hat gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 03-RV02/2023):

- a) Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA bestätigt die Regionalversammlung den nachstehenden Jahresabschluss der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2021:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	607.996,72 €
Ordentliche Aufwendungen	544.874,89 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	63.121,83 €
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	556.186,81 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	532.292,04 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.819,70 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	18.075,07 €
Vermögensrechnung	
Bilanzsumme Aktiva, davon	221.890,68 €
Summe Anlagevermögen	12.886,00 €
Summe Umlaufvermögen	209.004,68 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Bilanzsumme Passiv, davon	221.890,68 €
Eigenkapital	216.017,53 €
Sonderposten	1.453,00 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	4.420,15 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

- b) Der im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 63.121,83 € soll der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
- c) Auf Grund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der o. g. Beschluss vom 26.02.2024 bis 08.03.2024 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Quedlinburg, den 08.01.2024

HAUSHALTSSATZUNG 2024 DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT HARZ (RPGHARZ)

Auf Grund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 2 Abs. 4 bzw. §§ 21 bis 22 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (in der jeweils derzeit geltenden Fassung) hat die Regionalversammlung der RPGHarz in ihrer Sitzung RV 02/2023 am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 533.900 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 582.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 533.900 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 574.700 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 13.200 Euro
- g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- h) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird gemäß § 11 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2024 eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern, anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Planungsgebiet, von insgesamt 365.500,00 Euro erhoben.

Verbandsmitglieder	Umlagebetrag
Landkreis Harz	293.868,64 €
Landkreis Mansfeld-Südharz	71.631,36 €
Summe	365.500,00 €

Die Umlage in Höhe von ca. 1,40 € je Einwohner wird in 2 Raten, je zur Hälfte bis zum 31.03.2024 und zum 30.09.2024 fällig.

§ 6

Bei der Planung von Investitionen wird als Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung 10.000 Euro festgelegt.



BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2024 DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT HARZ (RPGHARZ)

Die vorstehende Haushaltssatzung der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder (Landkreis Harz und Landkreis Mansfeld-Südharz) bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen, vom 10.01.2024 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichti-

gen Teile enthält und der Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vollzogen werden kann.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.02.2024 bis 08.03.2024 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



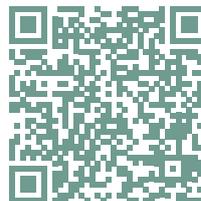
BEKANNTMACHUNG NACH § 130 ABS. 3 KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ SACHSEN-ANHALT (KVG LSA) I.D.J.G.F.

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichts zur Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 den Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Mansfeld-Südharz nach erfolgter Erörterung als Anlage zur Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.mansfeldsuedharz.de/unser-landkreis/der-landkreis-im-portrait in einem änderungsgeschützten Format veröffentlicht. Er kann dort jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Beteiligungsbericht wird im Rahmen der Sprechzeiten in der Zeit vom 29.01.2024 bis 08.02.2024 öffentlich ausgelegt. Er liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, Stabsstelle – Beteiligungsmanagement, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme aus.



HAUSHALTSSATZUNG (BESONDERER HAUSHALTSPLAN) 2024 EIGENBETRIEB „ABFALLWIRTSCHAFT MANSFELD-SÜDHARZ“

1. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ für das Jahr 2024

Aufgrund § 121 (3) KVG LSA i. V. m. § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Landkreis Mansfeld-Südharz die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 20.09.2023 beschlossene Haushaltssatzung/ den besonderen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der „Besondere Haushaltsplan“ für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.643.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.603.900 EUR |

2. im **Finanzplan** mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 12.602.700 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen auf
aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.597.000 EUR |

- | | |
|--|-------------|
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 0 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen auf
aus der Investitionstätigkeit | 442.500 EUR |

- | | |
|---|-------|
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen auf
aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

-entfällt-

§ 6

Alle Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 29.01.2024 bis einschließlich 07.02.2024 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz, Karl-Fischer-Straße 13, 06295 Lutherstadt Eisleben im Eingangsbereich (Vorraum) zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 2 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. §§ 102 Abs. 2, 121 Abs. 3 und 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung unter dem Aktenzeichen 206.6.1-1011/1021-msh-24 mit Schreiben vom 08.01.2024 bestätigt.

Lutherstadt Eisleben, den 18.01.2024


Karsten Paetz
Betriebsleiter



Siegel



Deine Zukunft in einem **starken Team?**

Wenn Du Dich für Medizin interessierst, Menschen magst, gerne kommunizierst und Dich mit Mut, Leidenschaft und Freude der Herausforderung Rettungsdienst stellen willst, dann ergreife die Chance und werde

Notfallsanitäter/-in

Die Ausbildung beginnt im August.

Die **Bewerbungsfrist** für das kommende Ausbildungsjahr endet immer am 15. Februar.

Interesse? Dann nimm doch einfach Kontakt zu uns auf:
info@rettungsdienst-msh.de oder unter **03475-61233-30**



Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz